

Hansetag zu Bramenburg ÄD88  
Teilnehmerzahl 21 virtuell

Konstitutionelles:

Hansetag soll jährlich stattfinden; Tagungsort wird jeweils neu bestimmt.

Die Hanse versteht sich auch als militärisches Schutzbündnis für Mitglieder und Reich.

Es besteht eine grundsätzliche Gestellungspflicht nach Maßgabe der geltenden Aufgebotsregeln zu einzelnen Städten (vgl. Infoblatt 25-Schiffsaufgebote im Atlas)

Es gibt 3 Städte- / Mitgliedskategorien:

Kat. 1 sind führende Großstädte, die als maßgeb. Vollmitglieder mit Namen gelistet werden können: Lübeck, Rostock, Bramenburg, Herrenhaven, Padys, TirConnell\*

Späterer Beitritt: Beremaburg, Heerfurth, Pippinsburg im Binnenland

Kat. 2 sind die Mittelstädte wie:

Heynrichsweyl, Brokk, Tankred

Kat. 3 sind Kleinstädte

Die Stimmgewichtung:

Kat. 1 = 5St.

Kat. 2 = 3St.

Kat. 3 = 1St.

= 48 St. gesamt

\*TirConnell tritt noch im J. 88 bei – die etwas besondere Verfassungslage erforderte längeren Beratungsbedarf (SL-Absprache mit Holger Nov. 88)